

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

## BEITRÄGE

**MICHAEL WUTZLER**

Sorge um Kinder und Resonanz oder die  
Entfaltung von Resonanzsensibilität in  
resonanten Sorgebeziehungen  
(S. 525-546)

Michael Wutzler

## Sorge um Kinder und Resonanz oder die Entfaltung von Resonanzsensibilität in resonanten Sorgebeziehungen

»Was die kleine Momo konnte wie kein anderer, das war Zuhören. Das ist doch nichts Besonderes, wird nun vielleicht mancher Leser sagen, zuhören kann doch jeder. Aber das ist ein Irrtum.« (Michael Ende, Momo)

Wie die Sorge um Kinder gesellschaftlich organisiert wird und wie sich verschiedene Instanzen der Sorge in welcher Konstellation an der Sorge um die nachfolgenden Generationen beteiligen sollten, ist umstritten und umkämpft (Cunningham, 2006: 249; Macleod, 1997; Wutzler, 2016). Wer in welcher Weise Verantwortung um aufwachsende Kinder übernehmen sollte, ist abhängig von dem, was man je historisch und kulturell unter Kindeswohl versteht. Erst daraus, wie Kindeswohl gesellschaftlich verhandelt wird, lassen sich Rückschlüsse darüber ziehen, welche Anforderungen gesellschaftlich an die Sorge um Kinder gestellt werden und welche gesellschaftliche Instanz welchen besonderen Pflichten gegenüber den zu umsorgenden Kindern nachkommen muss. Neben der *körperlichen, psychischen, sozialen und geistigen Verletzbarkeit* von Kindern sowie den Ansprüchen *sozialer Gerechtigkeit* (u. a. Graf/Schweiger, 2015; Brighthouse/Swift, 2015) hat sich in der interdisziplinären Debatte als dritte Dimension die Erziehung zur *Autonomie* (u. a. Archard, 2015a; Betzler, 2015; Noggle, 2002) etabliert. Autonomiebasierte Konzepte wurden zudem verschiedenst durch den *Capability-Ansatz* ergänzt (u. a. Graf et al., 2013; Drerup, 2016). Jede der Dimension ist dabei bezüglich des Kindes als Seiendes und als Werdendes sowie als Individuum und als Teil einer Kohorte relevant. Die Abhängigkeit von Kindern erwächst aus den konzeptionell und praktisch verschieden angelegten Aspekten der Verletzlichkeit eines Kindes als Seiendes und dessen Entwicklungsfähigkeit als Werdendes (Andresen/Koch/König, 2015; Fangmeyer/Mierendorff, 2017). Dies gilt auch, wenn man Kinder als eigenständige, aktiv handelnde Akteur\*innen (Bollig/Kelle, 2015) anerkennt und stärker die individuelle Verletzlichkeit sowie intrinsischen Güter der Kindheit (Giesinger, 2006b: 30 ff.; Ben-Porath, 2003; Gheaus, 2015) oder das gegenwärtige Sein von Kindern als das, was Kinder sein sollen bzw. werden (können), in den Vordergrund rückt. Dabei rankt die Debatte grundlegend um die Frage, in welchem Verhältnis das Sein eines Kindes zu dessen Werden steht und welche (paternalistischen) pädagogischen Eingriffe sich daraus legitimieren lassen.

Kindeswohl

Nach § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jedes Kind<sup>1</sup> das Recht auf die »Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit«. Autonomiebasierte Konzepte zielen auf die Herausbildung selbstbestimmter und befähigter Subjekte, welche in der Lage sind, auf der Basis eigener Werte, eigenverantwortlich ein eigenständiges Leben zu führen. Stellt sich

Selbstbestimmung und Befähigung

<sup>1</sup> Wenn im Folgenden von Kindern die Rede ist, dann sind damit immer auch Jugendliche gemeint.